

Verfügungsfonds

Richtlinien

zur Förderung von Veranstaltungen der Männerarbeit

1. Dem Männerwerk der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) stehen Mittel zur Förderung von Veranstaltungen der Männerarbeit zur Verfügung. Daraus können im Rahmen der vorhandenen Mittel Veranstaltungen bezuschusst werden, die durchgeführt werden
 - von Männergruppen der EKiR
 - von Beauftragten der Männerarbeit in den Kirchenkreisen der EKiR
 - vom Männerwerk der EKiR
 - von Kooperationspartnern des Männerwerkes, soweit die Veranstaltungen männer-spezifische Inhalte vermitteln bzw. Berufsgruppen ansprechen, denen überwiegend Männer angehören.

2. Zuschussfähig sind
 - Seminare (Veranstaltungen mit mindestens sechs Unterrichtsstunden a 45 Minuten pro Tag mit strukturierten Bildungs- und Gesprächseinheiten – z.B. Tagesseminare, und Wochenend-Seminare),
 - Seminarwochen und Studienreisen (Veranstaltungen mit durchschnittlich sechs Unterrichtsstunden a 45 Minuten pro Tag mit strukturierten Exkursionen und Gesprächseinheiten
 - und Freizeiten (Veranstaltungen mit durchschnittlich vier Unterrichtsstunden a 45 Minuten pro Tag mit strukturierten Bildungs- und Gesprächseinheiten – z.B. Segelwochen, Bergwanderungen, Fahrrad-Touren).

3. Die Themen und Inhalte müssen sich an dem Konzept „Jungen- und Männerarbeit 2000“ orientieren. Die nachstehend aufgeführten inhaltlichen Schwerpunkte haben dabei besonderes Gewicht.
 - Männer und Identität
 - Männer und Spiritualität
 - Arbeit und Beruf
 - Familie und Partnerschaft
 - Männer in der dritten Lebensphase
 - Männer gegen Geschlechtergewalt
 - Gemeinschaft von Frauen und Männern
 - Wahrnehmung politischer Verantwortung

4. Ein Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn
 - der Gruppe überwiegend Männer angehören,
 - die Gruppe aus mindestens acht Teilnehmenden (einschließlich Leitung) besteht,
 - Veranstaltungen bis 31.12. des Vorjahres beim Männerwerk angemeldet werden,
 - dem LAA obliegt es in begründeten Fällen auch nach diesem Termin Bewilligungen auszusprechen.
 - dem Antrag ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (Formblatt) sowie ein ausführlicher Programmwurf (Thema, Ziele, Inhalte, Methoden) beigefügt ist.
 - ein Finanzbeitrag des Trägers in Höhe von 20 % der Gesamtkosten erfolgt. In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Regelung abgewichen werden.

5. Der Zuschuss ist als Beihilfe zu den Aufenthaltskosten (Unterkunft und Verpflegung) gedacht. Die Höhe des Zuschusses hängt von der Veranstaltungsform (siehe Ziffer 2) ab.
- Seminare können bis zu einem Drittel
 - Seminarwochen und Studienreisen bis zu einem Viertel,
 - Freizeiten bis zu einem Fünftel
- der Aufenthaltskosten bezuschusst werden..

Zuschüsse aus den Verfügungsfonds stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Bei einer Überfinanzierung werden die vom Männerwerk in Aussicht gestellten Mittel reduziert; bereits zur Verfügung gestellte Mittel werden zurückgefordert.

6. Zuschüsse können von den verantwortlichen Mitarbeitern der Männerarbeit in den Gemeinden und Kirchenkreisen beantragt werden beim Männerwerk der EKIR, Haus Landeskirchliche Dienste, Graf-Recke-Str. 209, 40237 Düsseldorf.
7. Spätestens vier Wochen nach Beendigung der Veranstaltung ist die Abrechnung vorzulegen. Sie besteht aus
- einer Aufstellung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben (Formblatt),
 - einer Kopie der quittierten Rechnung für Unterkunft und Verpflegung,
 - Kopien **aller** Ausgaben
 - einer Original-Teilnehmerliste (mit Unterschriften),
 - einer Übersicht über das durchgeführte Programm.
8. Der Zuschuss wird in der Regel nach Beendigung der Veranstaltung, etwa vier Wochen nach Vorlage der Abrechnung ausgezahlt. In begründeten Fällen kann eine Abschlagszahlung vor Beginn der Veranstaltung vorgenommen werden. Sie beträgt etwa 75% des zu erwartenden Zuschusses.
9. Der Zuschuss kann nur auf das Konto eines kirchlichen Trägers überwiesen werden.
10. Die Richtlinien treten zum 01. Januar 2016 in Kraft, geändert in der Sitzung des LAA am 18.03.2015.

Düsseldorf, 18.03.2015

Der Landesarbeitsausschuss